Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage	Nr:	**235/2025**
Beschlussvorlage	Datum:	04.12.2025
	Status:	**öffentlich**

Herstellung des Benehmens zur Feststellung der Städteregionsumlagen für das Haushaltsjahr 2026

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	16.12.2025	16.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 24.11.2025 hat die StädteRegion Aachen das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlagen im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2026 eingeleitet. Danach haben die regionsangehörigen Kommunen bis zum 23.01.2026 Gelegenheit, zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfs und den daraus abgeleiteten Umlagesätzen für 2026 Stellung zu nehmen.

Das Anschreiben mit dem Eckdatenpapier sowie den dazugehörigen Anlagen sind dieser Vorlage beigefügt **(Anlage 1)**.

Die Stellungnahmen der städteregionsangehörigen Kommunen werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung bzw. innerhalb der Einwendungsfrist mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Nach der Einbringung in den Städteregionstag am 23.01.2026 soll der finale Beschluss über den Haushalt der StädteRegion am 26.03.2026 erfolgen.

Die StädteRegion hatte bereits frühzeitig angekündigt, für die Haushaltsaufstellung 2026 die Modellrechnung zum Finanzausgleich, die nach Ablauf der Referenzperiode erfahrungsgemäß erst Ende Oktober/Anfang November vorliegt, abzuwarten, um den Haushalt auf Basis verlässlicher Daten aufzustellen.

Eine weitere Grundlage für die mittelfristige Ergebnisplanung ist der Orientierungsdatenerlass des Landes vom 25.08.2025 sowie die ergänzenden Orientierungsdaten für die Steigerungssätze der Umlagegrundlagen vom 26.08.2025.

Der Kämmerer der StädteRegion hat den Kämmerinnen und Kämmerern der Städteregionskommunen in ihrer Tagung am 01.12.2025 die ermittelten Werte nachvollziehbar vorgestellt und erläutert.

Verwaltungsseitig wird zu dem Eckpunktepapier bzw. zu den wesentlichen Punkten hieraus wie folgt zusammenfassend ausgeführt:

1.) Allgemeine Regionsumlage:

Demnach geht die StädteRegion für das Haushaltsjahr 2026 von einem Umlagebedarf für die Altkreiskommunen (ohne Stadt Aachen) von insgesamt rd. 249,3 Mio. € (Vorjahr rd. 223,8 Mio. €), unter Berücksichtigung des Einsatzes der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 9,1 Mio. € und dem Ansatz eines globalen Minderaufwandes von 15,9 Mio. €, aus. Damit steigt der Umlagebedarf für die Altkreiskommunen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 25,5 Mio. €. (Vorjahr 16,7 Mio. €). Daher ist geplant, den Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage von 37,9 % in 2025 auf 38,7% in 2026 anzuheben. In der Finanzplanung für 2026, bei der Haushaltsaufstellung 2025, war noch von einem gleichbleibenden Umlagesatz von 37,9 % ausgegangen worden.

Ursächlich für den erneuten, deutlichen Anstieg des Umlagebedarfes sind in erster Linie folgende Entwicklungen:

- die erneut deutliche Steigerung der Landschaftsverbandsumlage an den LVR,
- die ungebremsten Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen,
- die erheblichen Tarif- und Besoldungssteigerungen
- sowie erhöhte Pensions- und Zinsbelastungen.

Wie bereits erwähnt, beabsichtigt die StädteRegion, die vorhandene Ausgleichsrücklage (voraussichtlich rd. 15,7 Mio. € zum 31.12.2025) für 2025 i.H.v. 9,1 Mio. € zur Reduzierung der allgemeinen Umlage einzusetzen.

In der Mittelfristplanung soll der Umlagesatz für 2027 und 2028 mit je 39,8% noch unter der Grenze von 40% gehalten werden. Dies soll durch die durchgängige Einplanung eines globalen Minderaufwandes von 1,5% der ordentlichen Aufwendungen (=15,9 bis 16,95 Mio. €) jährlich sowie durch Einplanung von weiteren Fehlbedarfen über die Jahre 2026 bis 2028 zu Lasten des fast vollständigen Einsatzes der verbleibenden Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 15,7 Mio. € erfolgen, so dass am Ende des Planungszeitraumes die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist. In 2029 ist nach dieser Planung ein Umlagesatz von 40,3% erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird aufgrund des letzten Budgetberichtes erwartet, dass der Ansatz des globalen Minderaufwandes von 2,0% (rd. 20 Mio. €) auch tatsächlich eingespart werden kann. Dies ist jedoch nur aufgrund einer Vielzahl von einmaligen Sondereffekten möglich, welche für 2026 so nicht mehr zu erwarten sind. Entsprechend dieser Erfahrungen aus der Bewirtschaftung des Haushaltes 2025 wird im Haushaltsjahr 2026 nur noch ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1,5% (rd. 15,9 Mio. €) angesetzt, da höhere Minderaufwendungen oder Mehrerträge nicht realistisch erscheinen.

Festzuhalten bleibt daher, dass in der Haushaltsausführung auch tatsächliche Einsparungen in Höhe des Ansatzes des globalen Minderaufwandes erfolgen

müssen, da dieser zunächst eine reine Plangröße ist, sprich die Vorwegnahme von noch einzusparenden Kosten in der Haushaltsausführung darstellt. Sollten diese Einsparungen erreicht werden und sich die Aufwendungen entsprechend des Ansatzes tatsächlich reduzieren, wird das Jahresergebnis in Höhe der Planung ausfallen. Jahresüberschüsse wie in den Vorjahren, welche der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können, wird es demnach voraussichtlich nicht mehr geben. Nach der fast vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage in 2028 wird daher kein weiterer Ausgleichspuffer mehr zur Reduzierung der Umlagezahlungen bestehen.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Einsatz der Ausgleichsrücklage sowie der Ansatz des globalen Minderaufwandes (in Höhe von 1,5% der ordentlichen Aufwendungen) und die hierdurch erreichte reduzierte Steigerung des Umlagesatzes grundsätzlich begrüßt. Allerdings führt dies nicht ebenso zu einer nur geringfügigen Steigerung der gemeindlichen Umlagezahlung; diese ist und wird weiterhin jährlich, aufgrund eines kontinuierlich steigenden Umlagebedarfs, deutlich ansteigen.

Allgemeine Umlage für die Gemeinde Simmerath			
a) Vergleichsbetrachtung der Haushaltsjahre			
Jahr	**Umlagegrundlagen**	**Umlagesatz**	**Umlagebetrag**
2025	25.671.840	37,9%	9.729.627
2026	28.131.377	38,7%	10.886.843
Differenz	**2.459.537**	**0,8%**	**1.157.216**
b) Vergleichsbetrachtung HH-Jahr 2026 zur Finanzplanung für 2026			
Jahr	**Umlagegrundlagen**	**Umlagesatz**	**Umlagebetrag**
Finanzplan 2026	26.817.956	37,9%	10.164.000
2026	28.131.377	38,7%	10.886.843
Differenz	**1.313.421**	**0,8%**	**722.843**

Für die Gemeinde Simmerath bedeutet die Erhöhung der Umlagegrundlagen und des allgemeinen Umlagesatzes für 2026 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Umlagebelastung um rd. 1.157 T€ auf 10.886 T€. Im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung für 2026 erhöht sich die Umlage um rd. 723 T€.

Aus der Tabelle ist auch der Anstieg der Umlagegrundlagen der Gemeinde Simmerath ersichtlich. Die Umlagegrundlage berechnet sich aus der Summe der eigenen Steuerkraft der Gemeinde und den erhaltenen Schlüsselzuweisungen aus dem GFG. Steigen also, wie in 2026 geschehen, die Umlagegrundlagen der Gemeinde, d.h. die Steuereinnahmen und der Anteil an den Schlüsselzuweisungen aus dem GFG, steigt auch der Anteil der Gemeinde am Umlagebedarf (der von den Kommunen zu übernehmende Anteil an den Kosten der StädteRegion Aachen). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Zeitraum für die Berechnung der Umlagegrundlagen immer jahresübergreifend vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Haushaltsjahres erfolgt.

Umlage Landschaftsverband Rheinland

Ein wesentlicher Aufwandsposten im städteregionalen Haushalt und damit auch der allgemeinen Umlage ist die Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Die Umlage für die StädteRegion Aachen ist alleine in den letzten 5 Jahren von 2021 bis 2025 von 166 Mio. € auf 223 Mio. €, mithin um 57 Mio. € bzw. 34%, gestiegen. Seit 2019 beträgt der Anstieg insgesamt sogar 56%. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2025 beträgt für die StädteRegion rd. 19 Mio. €. Auch für die Folgejahre plant der LVR weiter mit deutlichen Steigerungsbeträgen (14,6 Mio. € für 2027, 10,6 Mio. € für 2028 und 7,9 Mio. € für 2029).

Für 2026 ist nach aktueller Einschätzung des Landschaftsverbands davon auszugehen, dass der im Rahmen des Doppelhaushalts beschlossene Umlagesatz von 16,4% auskömmlich ist und somit nicht etwa eine Erhöhung durch einen Nachtrag droht. Dies ist u.a. darin begründet, dass die Steigerungsraten für die Umlagegrundlagen und für die Schlüsselzuweisungen nach der Modellrechnung erheblich höher liegen, als der LVR in seiner Planung für 2026 angesetzt hatte. Insofern ist trotz voraussichtlicher Aufzehrung der dort vorhandenen Ausgleichsrücklage mit dem Ende des Jahres 2025 ein ausreichender Puffer vorhanden, um die weiter eintretenden Kostensteigerungen in 2026 auffangen zu können. Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass auch die StädteRegion Aachen, was die Umlageverpflichtungen anbelangt, fremdbestimmt ist und sich hier kein Konsolidierungspotenzial heben lässt.

<u>Kostenpositionen StädteRegion Aachen</u>
Weitere wesentliche Kosten sind die Zusatzbelastungen aus den gestiegenen Sozialaufwendungen von rd. 9,1 Mio. € (davon alleine rd. 4,4 Mio. € in der Eingliederungshilfe unter dem Stichwort „Schulbegleitung", rd. 2,6 Mio. € in der Hilfe zur Pflege bzw. dem Pflegewohngeld und rd. 1,7 Mio. € in den Hilfen zur Gesundheit). Hinzu kommen die höheren Pensionsrückstellungen und Zinsbelastungen mit insgesamt rd. 4 Mio. € sowie die unvermindert steigenden Personalkosten.

Die Personalentwicklung der StädteRegion und die hiermit neben den Tarifabschlüssen verbundenen Personalkostensteigerungen werden verwaltungsseitig weiterhin sehr kritisch gesehen. Die seit Jahren in den kommunalen Stellungnahmen geäußerte Kritik an der Personalkostenentwicklung, verbunden mit der Forderung der Konsolidierung der Personalaufwendungen, besteht weiter. Auch sind konkurrenzlos hohe Eingruppierungen in Relation zu den Altkreiskommunen zukünftig zu vermeiden. Hier ist unbedingt eine Mäßigung bei allen umlagefinanzierten Verbänden geboten.

Daher ist es zu begrüßen, dass die StädteRegion für die Sitzung des Städteregionstages am 18.12.2025 eine Vorlage einbringt, die sowohl konkrete Einsparvorschläge für das Jahr 2026 beinhaltet, als auch Einsparvorschläge für die Jahre ab 2027 vorsieht. Ein Element wird das Einfrieren des Personalbestands sein (mit Ausnahme begründeter Mehrbedarfe im Bereich der KiTa's), d.h. dass die bisherige und auf einem politischen Beschluss basierende Regelung mit jährlich 1% Personalmehrbedarf für die Jahre 2027 und 2028 ausgesetzt und durch „Nullrunden" ersetzt werden soll. Darüber hinaus sollen diverse interne Prüfaufträge auf den Weg

gebracht werden mit dem Ziel, weitere Potenziale zu erkennen und zu heben. All diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den globalen Minderaufwand zu realisieren.

Damit bleibt festzuhalten, dass auch die StädteRegion Aachen zu großen Teilen fremdbestimmte Aufwandspositionen zu schultern hat. Insgesamt ist der Wille erkennbar, die Umlagebelastung der Kommunen, auch mit Bezug auf den geplanten vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage und dem Ansatz des globalen Minderaufwandes, auf ein notwendiges Maß zu begrenzen.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, das Benehmen zum (vorläufigen) allgemeinen Umlagesatz von 38,7% gemäß den vorgelegten Eckdaten herzustellen.

Sollten sich im weiteren Verlauf der städteregionalen Haushaltsberatungen noch Verbesserungen ergeben, wird erwartet, dass diese vollständig umlagesenkend weitergegeben werden. Dagegen dürfen noch eintretende Verschlechterungen nicht zu einer Erhöhung des Umlagesatzes führen; diese müssen anderweitig, z.B. durch Einsparungen oder durch eine zusätzliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, aufgefangen werden.

2.) Regionsumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Nach den vorliegenden Eckdaten steigt der Zuschussbedarf an die StädteRegion von 35.298.782 € im Jahr 2025 um rd. 1,76 Mio. € auf 37.064.265 € für 2026. Die prozentual stärker als der Zuschussbedarf steigenden Umlagegrundlagen der Jugendamtskommunen führen dazu, dass trotz des gestiegenen Bedarfs der Umlagesatz gegenüber 2025 von 32,8491% auf 31,7311% gesenkt werden kann.

Der erhöhte Umlagebedarf für die differenzierte Jugendamtsumlage resultiert im Wesentlichen aus dem Mehrbedarf von rd. 1,2 Mio. € bei den Hilfen zur Erziehung und ebenfalls 1,2 Mio. € Mehrbedarf im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Dagegen verringert sich der erwartete Aufwand bei den Hilfen für junge Volljährige um rd. 0,7 Mio. € und in der Eingliederungshilfe um rd. 0,2 Mio. € gegenüber 2025.

Für die Gemeinde Simmerath errechnet sich somit eine Umlagebelastung von 8.926.405 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von 493.437 €; im Vergleich zum Finanzplanungsansatz 2026 stellt sich hingegen eine Verbesserung von 505.395 € ein, welche aus den beiden nachfolgenden Tabellen hervorgeht:

Jugendamtsumlage für die Gemeinde Simmerath			
a) Vergleichsbetrachtung der Haushaltsjahre			
Jahr	**Umlagegrundlagen**	**Umlagesatz**	**Umlagebetrag**
2025	25.671.840	32,8491%	8.432.968
2026	28.131.377	31,7311%	8.926.405
Differenz	**2.459.537**	**-1,1180%**	**493.437**
b) Vergleichsbetrachtung HH-Jahr 2026 zur Finanzplanung für 2026			
Jahr	**Umlagegrundlagen**	**Umlagesatz**	**Umlagebetrag**
Finpl. 2026	26.817.956	35,1697%	9.431.800
HH 2026	28.131.377	31,7311%	8.926.405
Differenz	**1.313.421**	**-3,4386%**	**-505.395**

Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2024 ergibt sich ein in 2026 abzurechnender Betrag zu Gunsten der Jugendamtskommunen i.H.v. insgesamt rd. 160 T€, der insofern die anteilige Zahllast der Gemeinde Simmerath für das Jahr 2026 um rd. 39 T€ reduziert.

Gemäß der Prognose der StädteRegion werden die Umlagebedarfe bis 2029 auf insgesamt rd. 43,6 Mio. p.a. ansteigen, was für die Gemeinde Simmerath eine Jugendamtsumlage von über 10,5 Mio. € p.a. bedeuten würde.

Bundesweit sehen sich die örtlichen Träger der Jugendhilfe mit rasant steigenden Aufwendungen als Ausfluss gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und der Bundes- bzw. Landesgesetzgebung bei nur vergleichsweise geringer Möglichkeit zur Einflussnahme auf kommunaler Ebene konfrontiert. Diese Kostensteigerungen im Jugendamtsbereich mit der Konsequenz, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Simmerath zu gefährden, lassen sich weder von der StädteRegion noch von der Gemeinde wesentlich beeinflussen. Eine Reduzierung von Kita-Plätzen bei einer immer größeren Nachfrage ist ebenso keine Option, wie eine wesentliche Leistungsreduzierung bei den Hilfen zur Erziehung und damit ggf. verbundenen Kindeswohlgefährdungen.

Aktuell ist noch in Klärung, ob ein Teil der vorhandenen Kindergartenrücklage von rd. 3,6 Mio. € bereits in den Jahren 2026 und 2027 aufgelöst und so die bisher geplante Umlage noch weiter reduziert werden kann.

Demzufolge wird vorgeschlagen, dem (vorläufigem) Umlagesatz für 2026 von 31,7311% zuzustimmen.

3.) Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV:

Anhand der mittelfristigen Planung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) ergibt sich für die Altkreiskommunen eine AVV-Umlage für 2026 in Höhe von 22.464.190 €, die somit gegenüber dem Vorjahr um 145.475 € steigt. In der letztjährigen Finanzplanung wurde mit einem Anstieg der Umlage für 2025 auf

22.766.000 € geplant. Die Umlage wurde mit dem aktualisierten Verteilschlüssel auf der Fahrplanbasis Sommer 2025 berechnet.

ÖPNV - Umlage für die Gemeinde Simmerath			
a) Vergleichsbetrachtung der Haushaltsjahre			
Jahr	**Aufwand gesamt**	**Verteilschlüssel**	**Umlagebetrag**
2025	22.318.715	6,35448%	1.418.241
2026	22.464.190	6,53030%	1.466.969
Differenz	**145.475**	**0,17582%**	**48.738**
b) Vergleichsbetrachtung HH-Jahr 2026 zur Finanzplanung für 2026			
Jahr	**Aufwand gesamt**	**Verteilschlüssel**	**Umlagebetrag**
Finpl. 2026	22.766.000	6,35448%	1.446.660
2026	22.464.190	6,53030%	1.466.969
Differenz	**-301.810**	**0,17582%**	**20.309**

Auf die Gemeinde Simmerath entfällt demnach eine Umlagebelastung von 1.466.969 €. Dies bedeutet gegenüber der Zahlung für 2025 eine Steigerung von 48.738 € und im Vergleich zur Finanzplanung 2026 (im Haushalt 2025) eine geringe Mehrbelastung um rd. 20.309 €.

Aus der Spitzabrechnung für 2024 ergibt sich eine Überzahlung von rd. 7,5 Mio. € (Vorjahr 4,3 T€), aus der die Gemeinde Simmerath einen Erstattungsbetrag von 468.360 € erhält.

Die mittelfristige Finanzplanung des AVV zeigt auf, dass der Umlagebedarf für die Regionsumlage ÖPNV von 2026 (22,5 Mio. €) bis 2029 (25,1 Mio. €) um insgesamt rd. 2,7 Mio. € ansteigen soll. Dies würde für die Gemeinde im Jahr 2028 voraussichtlich eine Umlagebelastung von rd. 1,6 Mio. € bedeuten.

Der Neuordnung der Finanzierung der ÖPNV-Umlage hat der Rat der Gemeinde Simmerath in seiner Sitzung am 08.07.2025 zugestimmt. Dementsprechend wurde auch eine Steigerung der Umlage für die Gemeinde entsprechend der Anpassungen zur Ermittlung des Umlageschlüssels mitgetragen. Die Umlage entspricht demnach nahezu der seinerzeit erstellten Modellrechnung.

Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Benehmen zur (vorläufigen) ÖPNV-Umlage in Höhe von insgesamt 22.464.190 € (Anteil Simmerath hiervon 1.466.969 €) herzustellen.

Zusammenfassung

An die StädteRegion Aachen wird nochmals der eindringliche und ausdrückliche Appell gerichtet, alle sich bietenden Konsolidierungspotentiale **– insbesondere im freiwilligen Bereich –** konsequent zu verfolgen, größtmöglich auszuschöpfen und zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen. Insbesondere die jährlichen Personalkostensteigerungen bei der StädteRegion werden sehr kritisch betrachtet.

Insgesamt bleibt aber auch festzustellen, dass die StädteRegion Aachen grundsätzlich bemüht ist, die Umlage für die angehörigen Kommunen auf ein notwendiges Maß zu begrenzen. Dieser Linie wird auch durch den vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage sowie des Ansatzes des globalen Minderaufwandes Rechnung getragen.

Aus dem Blick verloren werden darf hierbei nicht, dass der Ansatz des globalen Minderaufwandes voraussichtlich keine weitere Einzahlung mehr aus unerwarteten Jahresüberschüssen in die Ausgleichsrücklage bedingt. Ebenso sind Corona- und Ukraineisolierungen erfolgt, welche in den Folgejahren umlageerhöhend abgeschrieben werden müssen. Die prognostizierten deutlichen Steigerungen bei der Landschaftsverbandsumlage sind ebenfalls mit Sorge zu betrachten. Es ist daher davon auszugehen, dass die Umlagezahlungen aufgrund einer ausbleibenden und auskömmlichen Gegenfinanzierung durch Bund und Land auch zukünftig weiter und deutlich ansteigen werden. Nach dem voraussichtlichen Aufbrauchen der Ausgleichsrücklage in 2028 wird dies nochmals besonders sprungartig der Fall sein.

Mit großer Sorge wird auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Lage in Deutschland betrachtet. Die konstant schlechten Wirtschaftsdaten lassen die Hoffnungen auf auskömmliche Einnahmen der Gemeinde sinken. Das strukturelle Finanzierungsdefizit wird damit nicht mehr, wie noch in den Vorjahren, durch deutlich steigende Steuereinnahmen abgefedert. Der wiederholte Appell, für die Kommunen eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen und Planungssicherheit für die kommenden Haushaltsjahre zu schaffen bleibt bestehen. Hier sind Bund und Land in der Pflicht, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland zu sichern und zukunftsfähig zu halten. Die Wirtschaft braucht Vertrauen und Reformen! Nur erwirtschaftetes Geld kann ohne neue Schulden verteilt werden. Insbesondere an den Bund gilt die Aufforderung, klare Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusammenfassend errechnen sich für die Gemeinde Simmerath in 2026 folgende Städteregionsumlagen:

Umlageart	**Haushalt 2026**	**Haushalt 2025**	**Veränderung**		**Finanzplan 2026**	**Veränderung**	
Regionsumlage Allgemein	10.886.843	9.729.627	1.157.216	11,89%	10.164.000	722.843	7,11%
Regionsumlage Jugendamt	8.926.405	8.432.968	493.437	5,85%	9.431.800	-505.395	-5,36%
Abrechnung Jugendamt 2024	-38.583	348.820	-387.403	-111,06%	166.250	-204.833	-123,21%
Regionsumlage ÖPNV	1.466.969	1.418.241	48.728	3,44%	1.446.660	20.309	1,40%
Abrechnung ÖPNV 2024	-468.360	-265.592	-202.768	76,35%	0	-468.360	
Umlage insgesamt	**20.773.274**	**19.664.064**	**1.109.210**	**5,64%**	**21.208.710**	**-435.436**	**-2,05%**

Im Vergleich zu 2025 steigen die Umlagezahlungen damit um insgesamt 1,1 Mio. € an. Im Vergleich zur Finanzplanung 2026 (aus dem Haushalt 2025) verbessert sich das Ergebnis um 435 T€, dies jedoch ausschließlich dadurch, dass die Abrechnung der ÖPNV-Umlage aus 2024 eine Erstattung von 468 T€ ausweist.

Da die StädteRegion ihren Haushalt voraussichtlich erst am 26.03.2026 verabschieden wird, handelt es sich bei den Umlagebelastungen um vorläufige Zahlen, die zunächst im Entwurf des Gemeindehaushaltes 2026 aufgenommen und bei eintretenden Änderungen im Rahmen der städteregionalen Haushaltsplanung 2026 entsprechend angepasst werden.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen werden im noch aufzustellenden Haushaltsplan 2026 ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, folgende Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Städteregionsumlagen für das Haushaltsjahr 2026 abzugeben:

1 Die Gemeinde Simmerath begrüßt die Bestrebungen der StädteRegion Aachen, die Umlagezahlung auf ein notwendiges Maß zu begrenzen, um den Umlagesatz durch den fast vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2029 auf einen Wert von 40,3% begrenzen zu können.

Das Benehmen der Gemeinde Simmerath hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihrem Eckdatenpapier mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 38,7% für das Haushaltsjahr 2026 wird hergestellt. Sollten sich im Rahmen der weiteren Beratungen im städteregionalen Haushalt 2025

a) Verbesserungen einstellen, insbesondere bei der Landschaftsverbandsumlage, sind diese in voller Höhe umlagesenkend an die Kommunen weiterzugeben.
b) Verschlechterungen ergeben, dürfen diese nicht zu einer Erhöhung des Umlagesatzes führen, sondern müssen durch Einsparungen an anderer Stelle oder durch eine zusätzliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Die StädteRegion wird angehalten, zur Minimierung künftiger Risiken aus der Regionsumlage, ihre Konsolidierungsbemühungen, auch vor dem Hintergrund, dass die Ausgleichsrücklage voraussichtlich bis zum Jahr 2028 aufgezehrt wird, weiter zu intensivieren.

2. Das Benehmen der Gemeinde Simmerath hinsichtlich des Umlagesatzes der Regionsumlage Jugendamt in Höhe von 31,7311% für das Haushaltsjahr 2026 wird hergestellt.

3. Das Benehmen der Gemeinde Simmerath hinsichtlich der Regionsumlage ÖPNV mit einem Umlagevolumen i.H.v. insgesamt 22.464.190 € für das Haushaltsjahr 2026 wird ebenfalls hergestellt.

Unabhängig von der Benehmensherstellung wird an die StädteRegion Aachen weiterhin der eindringliche und ausdrückliche Appell gerichtet, alle sich bietenden Konsolidierungspotentiale **– insbesondere im freiwilligen Bereich –** konsequent zu verfolgen, größtmöglich auszuschöpfen und zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen.

	Im Auftrag
gez. Goffart	gez. Hoch
Bernd Goffart Bürgermeister	Mark Hoch

Anlage(n):
- Benehmensherstellung Regionsumlagen 2026